



BEBAUUNGSPLAN
WA „AM KLOSTERWEIHER“
DECKBLATT NR. 3
MARKT METTEN
LANDKREIS DEGGENDORF

Bebauungsplan:

**WA Am Klosterweiher
Deckblatt Nr. 4**

**Bl.
Nr. 2**

Gemeinde:

Markt Metten

Landkreis:

Deggendorf

Inhalt:

- 1. Erläuterung**
- 2. Bauliche Festsetzungen**
- 3. Verfahren**

Bebauungsplan:	WA Am Klosterweiher	Bl.
	Deckblatt Nr. 4	Nr. 3
Gemeinde:	Markt Metten	
Landkreis:	Deggendorf	

1. ERLÄUTERUNG:

Der Bebauungsplan „WA Am Klosterweiher“ vom 16.04.1999 sowie das Deckblatt Nr. 1 vom 07.10.2003 und das Deckblatt Nr. 2 vom 07.07.2004 werden mit Deckblatt Nr. 3 geändert. Durch die Änderung wird die Festsetzung bezüglich des Mindestabstandes der Einfriedungen zum Fahrbahnrand verringert, da sich herausgestellt hat, dass hierdurch eine unbefriedigende und unnötige Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Privatgrundstücke vorgegeben sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN

Ergänzungen bzw. Änderungen zur Begründung des ursprünglichen Bebauungsplanes bzw. der Deckblätter Nr. 1 und 2

Zu Nr. 3.1.2.6 Einfriedung:

In den Wohnhöfen und zum öffentlichen Straßenraum hin sind senkrechte Holzlattenzäune, max. 1,0 m, ohne Zaunsockel, Zaunfelder vor den Pfosten durchlaufend oder verputzte Mauern mit Ziegelabdeckung mit einer max. Höhe von 1,50 m zulässig. Das Einfriedungsverbot auf Privatgrundstücken ist unbedingt einzuhalten. Die im Plan dargestellten Flächen dürfen nicht abgezäunt werden. Der Mindestabstand der Einfriedung zum Gehweg-/Fahrbahnrand beträgt 0,50 m.

Bebauungsplan: WA Am Klosterweiher Bl.
Deckblatt Nr. 4 Nr. 4
Gemeinde: Markt Metten
Landkreis: Deggendorf

3. VERFAHREN

**Aufstellungs-
Beschluss:** Die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Am Klosterweiher“ durch Deckblatt Nr. 3 hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2005 beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.
Der Änderungsbeschluss wurde am 01.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht

Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes in der Fassung vom 31.05.2005 erfolgte in der Zeit vom 13.06.2005 bis 13.07.2005.

**Fachstellen-
beteiligung:** Die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.06.2005 bis 13.07.2005.

Abwägung: In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.07.2005 wurden die Bedenken und Anregungen aus der Bürger- und Fachstellenbeteiligung abgewogen.

**Satzungs-
beschluss:** In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.07.2005 wurde das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „WA Am Klosterweiher“ als Satzung beschlossen.

Metten, den 22.07.2005



Radlmaier
Radlmaier, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Am Klosterweiher“ durch Deckblatt Nr. 3 wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB am 21.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Metten, den 22.07.2005



Radlmaier
Radlmaier, 1. Bürgermeister